

## ORGANSCREENING

Sehr geehrte Patientin,

Sie haben sich dazu entschlossen, das Organscreening durchführen zu lassen. Dabei wird Ihr Kind von besonders ausgebildeten Ärzten/Innen genau auf Fehlbildungen und andere Auffälligkeiten hin untersucht. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Untersuchung des Herzens. Des Weiteren werden Plazenta, Gebärmutterdurchblutung und Gebärmutterhals kontrolliert.

Insgesamt wird bei ungefähr jeder zwanzigsten Untersuchung eine Erkrankung oder Fehlbildung eines Organs erkannt. Manche können das Leben Ihres Kindes akut bedrohen (z.B. Herzfehler), andere zu chronischen Problemen führen (z.B. Nierenfehlbildungen). Eine frühzeitige Diagnose eröffnet eine breitere Palette an Möglichkeiten, auf eine solche Situation zu reagieren.

Einschränkungen des Organscreenings:

Ein Großteil aller Fehlbildungen kann im Rahmen des Organscreenings erkannt werden. Da sich jedoch Organe im Laufe der weiteren Entwicklung verändern, können **Fehlbildungen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten oder sichtbar werden.**

Bei **ungünstigen Ultraschall-Bedingungen** (schlecht schalldurchgängige Bauchdecke aufgrund von Adipositas oder Voroperationen, ungünstige Kindslage) können unter Umständen nicht alle Strukturen optimal erkannt werden. In diesen Fällen bestellen wir Sie zu einer Kontrolle wieder. In ganz seltenen Fällen kann aber auch dann eine optimale Beurteilung nicht gegeben sein – insbesondere kann dies bei einer stärkeren Bauchdecke der Fall sein.

Genetische Veränderungen können im Ultraschall generell nicht erkannt werden. Manche treten jedoch gemeinsam mit organischen Fehlbildungen auf. Diese können somit auf eine mögliche genetische Veränderung hinweisen. Ein 100%iger **Ausschluss genetischer Veränderungen kann nur mit Hilfe einer Fruchtwasser- oder Plazentapunktion** erfolgen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die Ziele und Einschränkungen dieser Ultraschalluntersuchung verstehen und sie durchführen lassen möchten.

Sie verstehen, dass der hundertprozentige Ausschluss von Fehlbildungen, Chromosomenfehlern sowie genetischen und nicht-genetischen Störungen durch diese Untersuchung nicht möglich ist.

Die Kosten für das Organscreening betragen **€ 204,-**. Dieser Betrag ist von der NÖ Landesgesundheitsagentur vorgegeben.

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Mistelbach, am .....

Unterschrift: .....